

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

Tag: 21.06.2022 **Ort:** Schulungssaal – Freiwillige
Feuerwehr Steinabrückl
Wassergasse 122, 1. Stock, Steinabrückl

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:21 Uhr

Einladung erfolgte am: 15.06.2022 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Bgm. Ing. Gustav Glöckler
2. Vizebgm. Hubert Mohl
3. gf.GR Ingrid Haiden
4. gf.GR Florian Pfaffelmaier
5. gf.GR Philipp Palotay
6. gf.GR Dipl.-Päd. Ursula Schwarz
7. gf.GR Ing.Mag.(FH) Christoph Wallner
8. gf.GR Peter Werbik
9. GR Wolfgang Gaupmann
10. GR Barbara Haas
11. GR Martin Lobner
12. GR Petra Meitz
13. GR Elke Pranzl
14. GR Nicole Schönthaler
15. GR Bernhard Welles
16. GR Ruth Woch
17. GR Andreas Agota
18. GR Josef Binder
19. GR Helene Cibulka
20. GR Thomas Opavsky
21. GR Roman Gräbner
22. GR DI(FH) Volker Ehmann

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer Harald Nehiba
- 2. Schriftführerin, Mag. Elke Hasenbichler
3. Kassenverwaltung Lucia Mitterhöfer
4. OV Gabrielle Volk
5. 7 Zuhörer

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.: gf.GR Christian Grabenwöger
- 2.: GR Mag. (iur.) Hannes Ebner
- 3.: GR Matthias Kriwan

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender:
Bgm. Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag für die nicht öffentliche Sitzung zeitgerecht eingelangt ist und welcher im Anschluss an die öffentliche Sitzung behandelt werden wird.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Erster Nachtragsvoranschlag 2022
4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie der Abschluss eines Pachtvertrages
5. Darlehensaufnahmen
 - a. Ankauf von Grundstücken
 - b. Ankauf von Gebäuden
 - c. Ausfinanzierung der ABA13 (Mitterweg)
 - d. Ausfinanzierung der ABA14 (Raxstraße, Keltenweg)
6. Entlassung einer Straßengrundrestfläche aus dem öffentlichen Gut und Übertragung gem. § 15 LTG
7. Entlassung und Übernahme betreffend öffentliches Gut aufgrund einer Vermessungsurkunde - Höllesstraße
8. Kindergarten Satzäcker – Inbetriebnahme und Ausstattung einer dritten Gruppe
9. Auftragsvergabe: Angebot, Planung, Ausschreibung sowie Vergabe an den Billigstbieter - Photovoltaikanlage Wasserwerke II + III
10. Auftragsvergabe – Neugestaltung Außenbereiche Schulgärten und Bewässerungsanlage für Kindergarten Hauptstraße
11. Musikschulverband Piestingtal - Satzung
12. Beschlussfassung für die Ausgabe sowie optische Ausgestaltung von € 10-Gemeinde-Gutscheinen

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 ist den Mitgliedern zugegangen. Auf eine Verlesung wird von allen Clubvorsitzenden verzichtet.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner Prüfung am 20.06.2022 zusammengekommen und hat die Kassa sowie den ersten Nachtragsvoranschlag 2022 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses bestätigt eine wirtschaftliche und sparsame sowie zweckmäßige Gebarung und wird dem Gemeinderat vom Prüfungsausschussvorsitzenden, GR Andreas Agota, zur Kenntnis gebracht. Ein Dank wird der Kassenverwalterin Frau Mitterhöfer

ausgesprochen. Zu zwei Empfehlungen hat der Bürgermeister bereits vorab schriftlich Stellung genommen.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen das Ergebnis der Gebarungseinschau zur Kenntnis.

TOP 3. Erster Nachtragsvoranschlag 2022

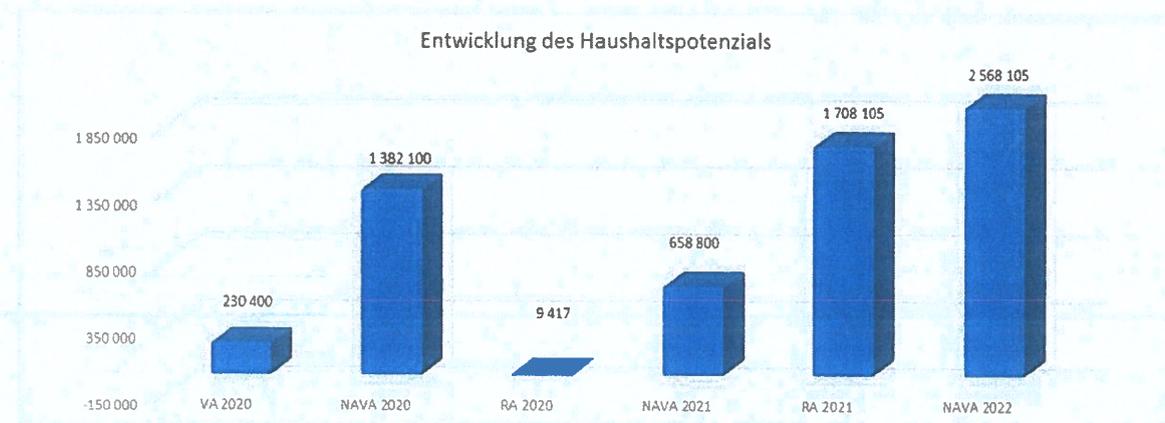
Vorbericht zum 1. NAVA 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO):

Der 1.NAVA 2022 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) zu erstellen.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Finanzierungsvorschlag im NAVA 2022 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl zeigt ein positives Ergebnis von € 409.000,00.

Entwicklung des Haushaltspotenzials

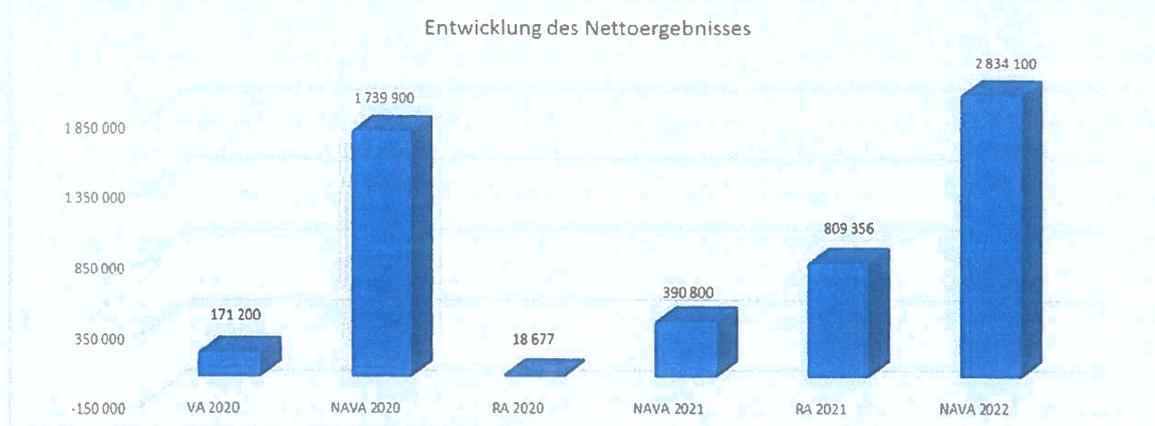


Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

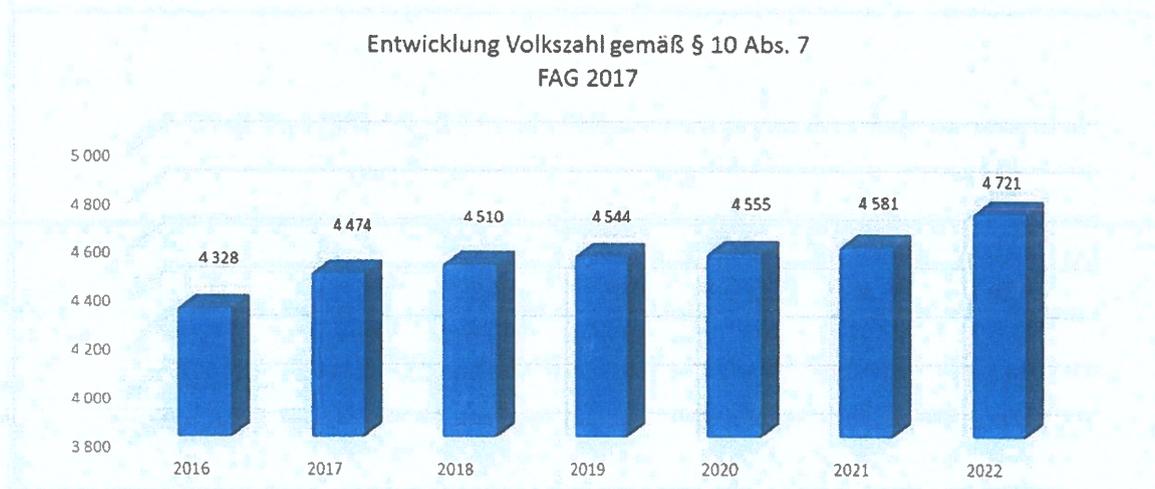
Entwicklung des Nettoergebnisses



Erläuterung:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnisvoranschlag für den NAVA 2022 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein positives Nettoergebnis von € 2.834.100,00. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden können.

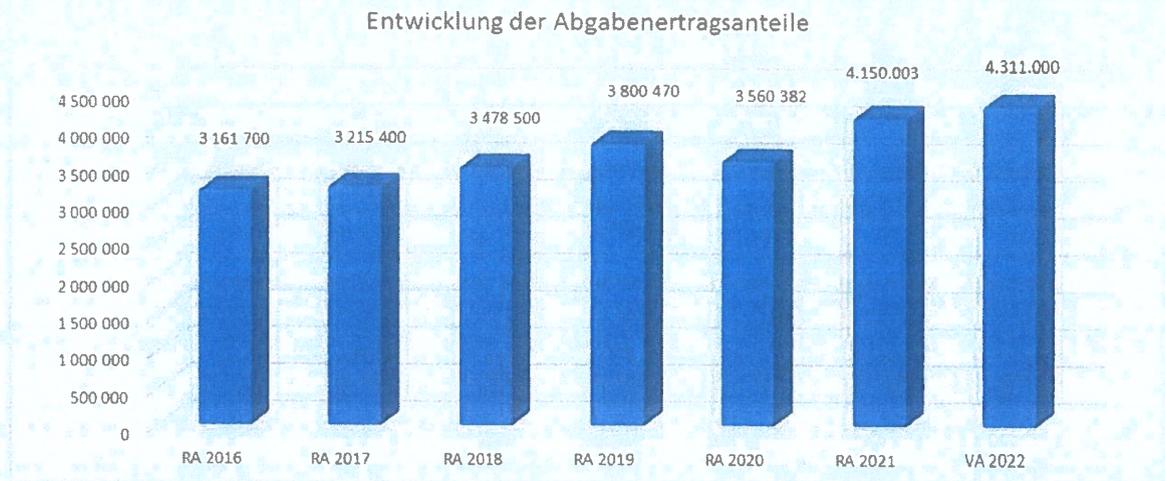
Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

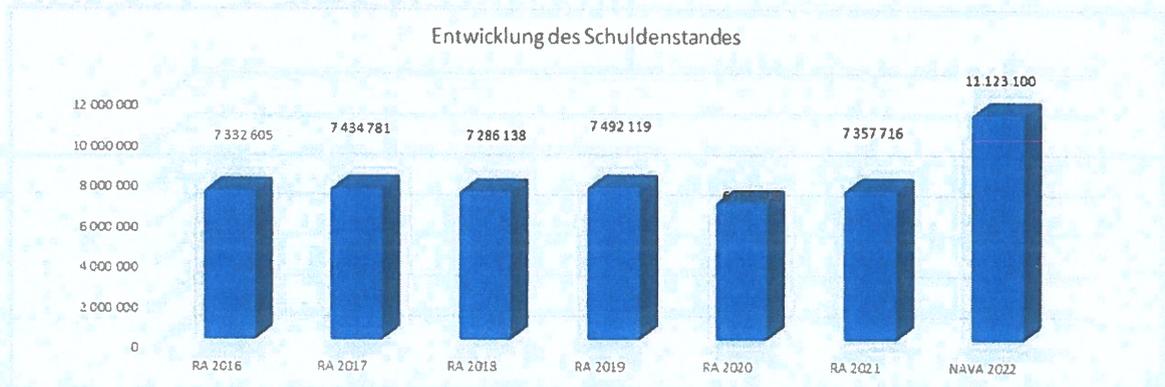
Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

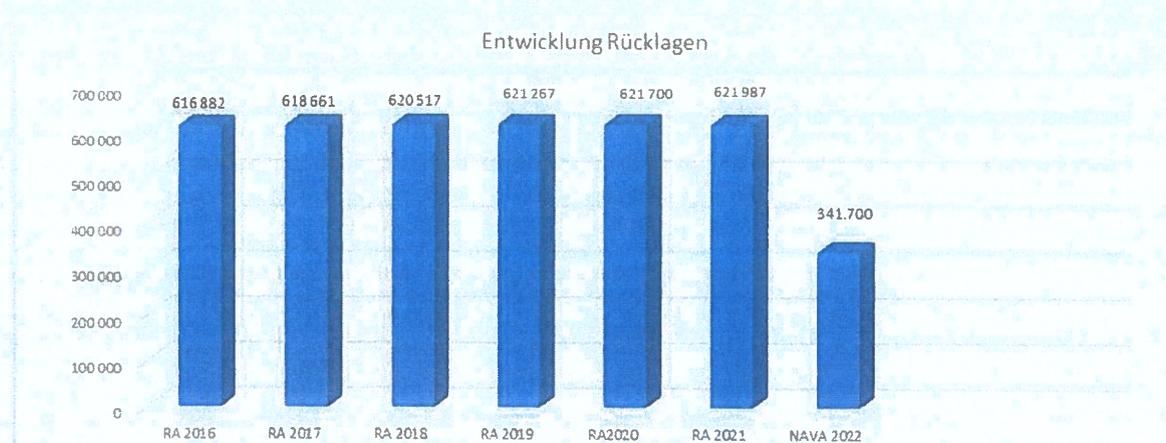
Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

In der Entwicklung des Schuldenstandes ist ein Darlehen um 3.600.000,-- Hochwasserschutz enthalten.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



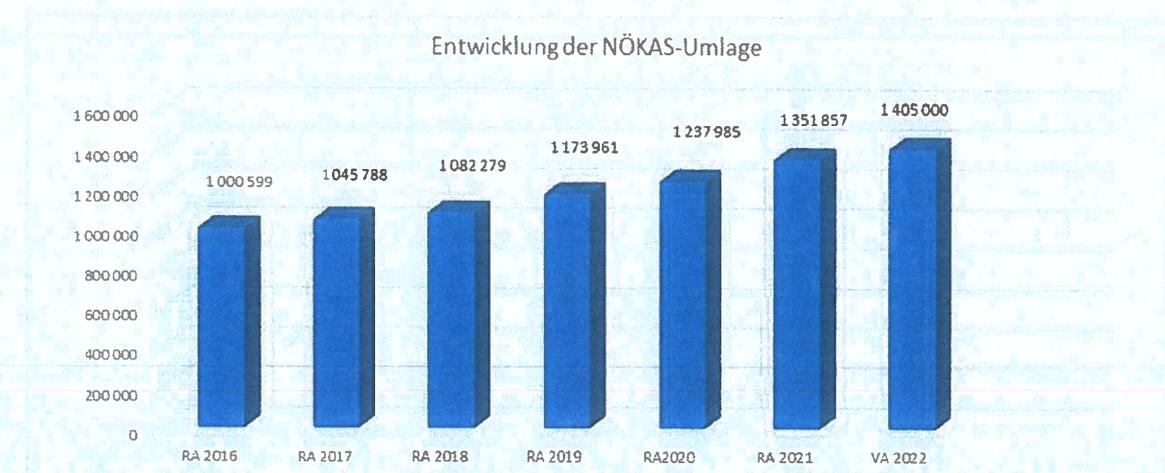
Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainer:innen und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

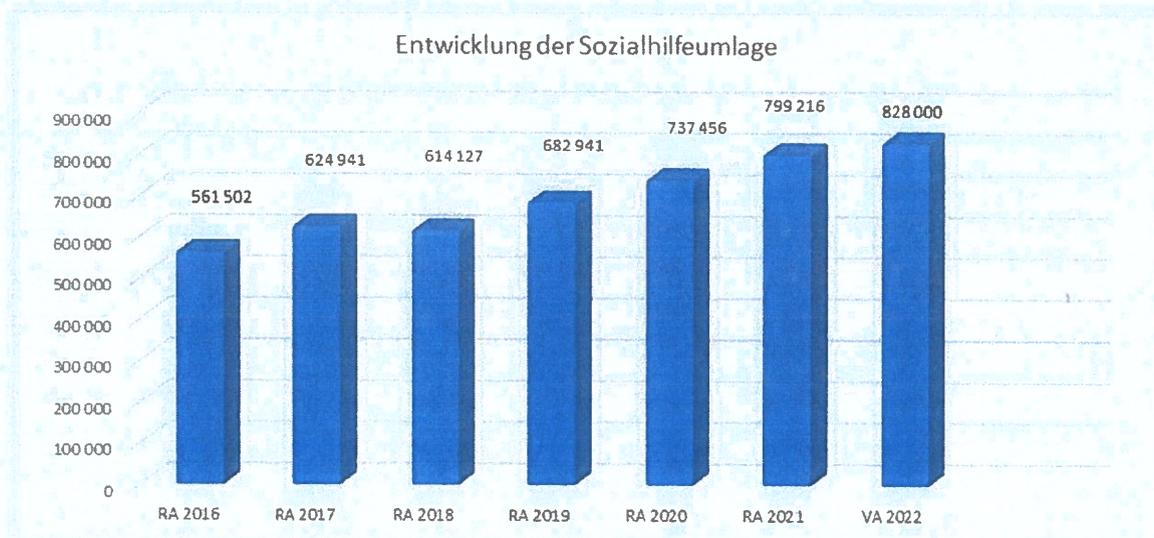


Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische

Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG). Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Die Kassenverwalterin, Frau Mitterhöfer, erläutert, dass im Rahmen der Auflage noch eine Änderung im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt erfolgt:

Für den Kindergarten Hauptstraße wird noch eine Bewässerungsanlage budgetiert, wobei der hierfür vorgesehene Betrag von € 20.000,- zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2401-614 verbucht wird.

Antrag des Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge gem. VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.F. BGBl. II Nr. 17/2018 i.V.m. NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.g.F. den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit Summen aus

- dem Finanzierungshaushalt mit € 409.000,-,
- dem Haushaltspotential mit € 2.568.105,-

- dem Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags (inklusive 3.600.000,- Hochwasserschutz) und
 - dem Dienstpostenplan lt. Beilage zum 1. NVA 2022
- und die Erhöhung von € 20.000,- zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2401-006 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(Stimmenthaltungen, FPÖ, SPÖ)

TOP 4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie Abschluss eines Pachtvertrages

A) Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Es liegen folgende Ansuchen um Vergabe von Mietwohnungen vor und sollen hierfür jeweils befristete Mietverträge vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Herr Siegfried Jirausch, Wassergasse 4/3, 2751 Steinabrückl
- Frau Danijela Boskovic, Steinabrücklerstraße 36/1/8, 39 m², 2752 Wöllersdorf

Nachfolgende Wohnungen sind kürzlich zur Vergabe frei geworden bzw. steht eine Vergabe in den kommenden Wochen an und soll sofern bis zur Gemeinderatsitzung kein Nachmieter bzw. Nachmieterin gefunden werden, die Beschlussfassung derart erfolgen, als das der Bürgermeister beauftragt wird, jeweils befristete Mietverträge mit einer Dauer von drei Jahren für künftige Mieter abzuschließen und zwar für nachfolgende Wohneinheiten:

- Wohnung in der Steinabrücklerstraße 36/1/3, 67 m², 2752 Wöllersdorf
- Wohnung in der Hauptstraße 3B/16, 35 m², 2751 Steinabrückl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) Abschluss Pachtvertrag – Kulturhaus Heimgasse

Sachverhalt:

Für die Wohnung oberhalb des Saales im Kulturhaus Feuerwerksanstalt, Heimgasse 10, gibt es nach der Pandemie wieder einen neuen Interessenten, der diese für gewerbliche Zwecke pachten möchte. Dem Gemeinderat wird bis zur Gemeinderatsitzung einen durch unseren Gemeinde-Rechtsanwalt geprüften Pachtvertrag, welcher ein monatlichen Gesamtentgelt von derzeit € 620,00 (Pachtzins € 420,00, Betriebskosten € 96,69, 20 % USt. € 103,33) vorsieht - mit folgenden Konditionen: unbefristet, mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist und Bezahlung einer Kautions - vorgelegt. Das Mietrechtsgesetz kommt nicht zur Anwendung. Beim Pächter handelt es sich um Johannes Sequard-Base, der unter dem Namen „Ballistix-Academy“ ein Ingenieurbüro für technische Physik, welches sich auf die Beschreibung von Phänomenen in der Balistik spezialisiert hat, führt. Im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit werden Testungen für Kunden und Eigenentwicklungen durchgeführt, die am Testgelände des Österreichischen Bundesheeres in Felixdorf/Ebenfurth abgehalten werden. Basierend auf den Testergebnissen werden Gutachten bzw. Berichte erstellt. Neben der Auftragsforschung werden auch eigene Forschungsprojekte durchgeführt. In den

gepachteten Räumlichkeiten in der Heimgasse werden Bürotätigkeiten sowie die Anfertigung von Versuchsgeschoßen durchgeführt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Johannes Sequard-Base (geboren am 07.07.1990, wohnhaft Rittschein 19 in 8362 Übersbach, Inhaber Ingenieurbüro für technische Physik) und der Marktgemeinde andererseits für den Pachtgegenstand oberhalb des Saales im Kulturhaus Feuerwerksanstalt mit einem monatlichen Pachtzins von € 620 inklusive Betriebskosten, auf unbefristete Zeit, bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist und Bezahlung einer Kautions in der Höhe von € 1.860,08, beschließen, wobei das Mietrechtsgesetz nicht zur Anwendung kommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Darlehensaufnahmen

Sachverhalt:

Für die Aufnahme der unten angeführten vier Darlehen wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur 5 Banken Angebote mit variablen Zinssätzen und von diesen wiederum nur drei Darlehen mit einem fixen Zinssatz abgegeben haben. Aufgrund der Darlehenssummen und der zukünftigen Zinsentwicklung sollen Darlehen mit fixen Zinsen und einer Laufzeit von 20 Jahren in die engere Wahl kommen (zwei Banken). Folgende Konditionen wurden für alle vier Darlehen angeboten:

- Hypo NÖ: Zinssatz fix auf 20 Jahre, ICE-SWAP Rate 10 Jahres Satz 1,782 % + 0,5 % = 2,282 %, gültig Satz zwei Tage vor Zuteilung
- BAWAG P.S.K.: Zinssatz fix auf 20 Jahre, ICE-SWAP Rate 12 Jahres Satz 2,005 % + 0,45 % = 2,445 %

a) Darlehensaufnahme von € 170.000,00 für Ankauf von Grundstücken

Sachverhalt:

In Bezugnahme des Gemeinderatsbeschlusses der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.03.2022 soll zur Bedeckung des Vorhabens Ankauf von Grundstücken ein Darlehen (Haushaltsstelle NVA 6/840-346) in der Höhe von € 170.000,- aufgenommen werden.

b) Darlehensaufnahme von € 360.000,00 für Ankauf von Gebäuden

Sachverhalt:

In Vollziehung des Gemeinderatsbeschlusses der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.3.2022 soll zur Bedeckung des Vorhabens Ankauf von Gebäude ein Darlehen (Haushaltsstelle NVA 6/8536-346) in der Höhe von € 360.000,- aufgenommen werden.

c) Darlehensaufnahme von € 175.000,00 für Ausfinanzierung der ABA BA 13 (Mitterweg)

Sachverhalt:

Es soll zur Bedeckung des Vorhabens Ausfinanzierung der ABA BA 13 (Mitterweg) ein Darlehen (Haushaltsstelle NVA 6/8515-346) in der Höhe von € 175.000,- aufgenommen werden.

- d) Darlehensaufnahme von € 150.000,00 für Ausfinanzierung der ABA BA 14 (Raxstraße, Keltenweg)

Sachverhalt:

Es soll zur Bedeckung des Vorhabens Ausfinanzierung der ABA BA 14 (Raxstraße, Keltenweg) ein Darlehen (Haushaltsstelle NVA 6/8519-346) in der Höhe von € 150.000,- aufgenommen werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Darlehensaufnahmen beschließen:

- a) Darlehensaufnahme von € 170.000,00 für Ankauf von Grundstücken
- b) Darlehensaufnahme von € 360.000,00 für Ankauf von Gebäuden
- c) Darlehensaufnahme von € 175.000,00 für Ausfinanzierung der ABA BA 13 (Mitterweg)
- d) Darlehensaufnahme von € 150.000,00 für Ausfinanzierung der ABA BA 14 (Raxstraße, Keltenweg)

Im Zuge der Aufnahme der Darlehen möge die Kassenverwalterin, Frau Mitterhöfer, beauftragt werden, die Billigstbieterin (Hypo NÖ. BAWAG P.S.K) im Rahmen der Abwicklung der Kreditsumme (laut Angeboten zwei Tage vorher) zu ermitteln und dieser den Zuschlag zu erteilen. Die Rahmenbedingen sind eine Laufzeit von 20 Jahren und eine fixe Verzinsung gebunden an die 10- bzw. 12-Jahres ICE-SWAP Rate.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6. Entlassung einer Straßengrundrestfläche aus dem öffentlichen Gut und Übertragung gemäß § 15 LTG

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

In der Resselstraße gab es ursprünglich einen Umkehrplatz, dessen Restgrundfläche im Ausmaß von rund 42 m² in das Grundstück der Firma Aigner Bau- und Planungs Gmbh (FN 442832z) ragt. Zur Begradigung der Grenze soll nun dieses Straßengrundrestfläche an die Firma Aigner übertragen und mit dem Stammgrundstück Nr. 1473/10, EZ 2028, KG Wöllersdorf, im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 15 LTG vereinigt werden. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Leitungen, welche in diesem Grundstück liegen, sind von der Firma Aigner zu dulden. Zur Abgeltung der Gemeindeaufwendungen wird ein Betrag von € 2.100,00 von der Firma Aigner an der Amtskasse erlegt. Alle weiteren Kosten des Verfahrens trägt die Firma Aigner.

Der Gemeinderat möge die Übertragung der Straßengrundrestfläche (Resselstraße) von rund 42 m² an die Firma Aigner Bau- und Planungs GmbH sowie die damit verbundene Entlassung der Fläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde beschließen, wobei sämtliche Kosten von der Firma Aigner getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7. Entlassung und Übernahme betreffend öffentliches Gut aufgrund einer Vermessungsurkunde – Höllesstraße

Sachverhalt:

Beim Haus Höllesstraße Nr. 3 bestehen zwei dem eigentlichen Baugrund vorgelagerte Grundstücke, wobei das GST-Nr. 405/5, EZ 544, mit einer Fläche von 17 m² der Marktgemeinde und das GST-Nr. 114/2, EZ 35, mit einer Fläche von 30 m² - beide KG Steinabrückl - der Hauseigentümerin zuzurechnen ist. Nunmehr soll aufgrund einer Vermessungsurkunde der AREA ZT GmbH, GZ 11229/21 zwecks Grenzbegradigung ein Austausch der beiden vorgelagerten Flächen gemäß Bescheid des h.a. Bauamtes gemäß § 10 NÖ Bauordnung (Grenzänderung) erfolgen, wobei das Grundstück 405/5 aus dem öffentlichen Gut entlassen und das Grundstück 114/2 ins öffentliche Gut – beide ohne Kostenabgeltung – übernommen werden soll. Die grundbücherliche Durchführung soll mit einem Antrag § 15 LTG vorgenommen werden. Für den schräg vom öffentlichen Gut zum Wohnhaus hinauf führenden Zugang wird ein Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde und der Grundstückseigentümerin abgeschlossen (Haftungsausschluss)

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge gemäß Vermessungsurkunde der AREA ZT GmbH, GZ 11229/21 die Entlassung des Grundstücks 405/5, EZ 544, KG Steinabrückl, aus dem öffentlichen Guts sowie die Übernahme des Grundstücks 114/2, EZ 35, KG Steinabrückl ins öffentliche Gut beschließen, wobei der Ausgleich wertneutral und die grundbücherliche Durchführung aufgrund § 15 LTG erfolgen soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8. Kindergarten Satzäcker – Inbetriebnahme und Ausstattung einer dritten Gruppe

Sachverhalt:

Aufgrund der Nachfrage und der steigenden Geburtenrate ist es notwendig, im Kindergarten Satzäcker den vorhandenen Container-Kindergarten (ehemalige Krabbelstube) wieder zu aktivieren und eine dritte Kindergartengruppe zusätzlich einzurichten. Diese Gruppe ist unsere 11. Kindergartengruppe in der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl. Der gesamte Kindergarten Satzäcker wurde von der Firma STEINER Möbel ausgerüstet. Für die Ausstattung der Containergruppe wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Firma	Summe ohne MwSt	MwST	Summe mit MwSt
Aurednik GmbH	€ 15.880,16	€ 3.176,03	€ 19.056,19
STEINER Möbel	€ 15.862,02	€ 3.172,40	€ 19.034,42

Über den Schul- und Kindergartenfond des Landes Niederösterreich wird dieses Vorhaben zur Förderung angemeldet. Nach positiver Erledigung kann mit 25 % Förderung gerechnet werden. Die Funktionalität und Qualität steht bei der Auswahl der Ausstattung im Vordergrund, um langfristig keine Neuanschaffungen planen zu müssen. Der Billigstbieter erfüllt alle vorgegebenen Kriterien. Die Beauftragung wurde aufgrund von langen Lieferfristen (derzeit Oktober 2022) bereits amtswegig im Vorfeld veranlasst.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Inbetriebnahme einer 11. Kindergartengruppe am Standort der ehemaligen Krabbelstube (Kindergarten Satzäcker) sowie die Anschaffung der Ausstattung

laut dem Angebot STEINER Möbel in der Höhe von € 15.862,02 (exklusive USt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Auftragsvergabe: Angebot, Planung, Ausschreibung sowie Vergabe an den Billigstbieter - Photovoltaikanlage Wasserwerke II + III

Sachverhalt:

Auf gemeinsamer Initiative des Klimabündnisbeauftragten gf. GR Philipp Palotay mit unserem Wassermeisters Herrn Hermann Besunk soll aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Wasserversorgungsanlagen entsprechende Photovoltaikanlagen errichtet werden. Auf den Dächern und auf jeweils drei Wandseiten der beiden Wasserwerke II + III sollen Photovoltaikanlagen angebracht werden, um der Kostenexplosion bei den Energiepreisen entgegen zu wirken und im Gegenzug die Stromkosten zu reduzieren. Die Anlage soll als Überschusseinspeiser ausgeführt werden. Ein eventueller Überschuss wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers eingespeist. Laut Kostenabschätzung der Kosaplaner GmbH belaufen sich die Kosten wie folgt:

**Zusammenstellung Geschätzte Herstellungskosten
Photovoltaikanlage Wasserwerk 2 und 3**

1. Wasserwerk 2	€ 36.000,00
2. Wasserwerk 3	€ 47.600,00
Geschätzte Baukosten exkl. USt	€ 83.600,00
Planung, Bauaufsicht, Förderabwicklung nach Aufwand	€ 8.312,00
<u>Unvorhergesehenes und Rundung</u>	<u>€ 4.088,00</u>
Geschätzte Herstellungskosten (exkl. USt. , Pb.: Juni 2022)	€ 96.000,00
20% Umsatzsteuer	€ 19.200,00
Geschätzte Herstellungskosten (inkl. USt. , Pb.: Juni 2022)	€ 115.200,00
<i>OPTION Dachsicherung nach Bedarf (exkl. USt. , Pb.: Juni 2022)</i>	<i>€ 10.000,00</i>
20% Umsatzsteuer	€ 2.000,00
<i>OPTION Dachsicherung nach Bedarf (exkl. USt. , Pb.: Juni 2022)</i>	<i>€ 12.000,00</i>

Alle Preise wurden anhand derzeitiger Vergleichspreise geschätzt. Aufgrund der momentanen Ausnahmesituation und laufenden Preissteigerungen kann dafür keine Gewähr übernommen werden.

Mögliche Förderungen

Förderung aus dem EA (Erneuerbaren Ausbau Gesetz)

○ Wasserwerk 2 - 25 kWp a' 180,00	€	4.500,00
○ Wasserwerk 3 - 33 kWp a' 180,00	€	5.940,00

Weiters bestand bisher die Möglichkeit der Kombination der Förderung durch den Fördertopf Siedlungswasserwirtschaft (WA4). Da sich die Richtlinie derzeit in Überarbeitung befindet kann hierzu jedoch keine genaue Aussage getroffen werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Angebotseinholung, die Planung, die Ausschreibung, die Bauaufsicht sowie die Förderabwicklung an die Firma kosaplaner GmbH übertragen. Die Vergabe verfolgt nach der Ausschreibung an den Billigstbieter gemäß der im Sachverhalt beschriebenen Photovoltaikanlagen für die Wasserwerke II + III mit einem geschätztem Investitionsvolumen gemäß Grobkostenschätzung vom 13.06.2022 von € 115.200,00 (inklusive USt.) zuzüglich der optionalen Dachsicherung von rund € 12.000,00 (inklusive USt.) beschließen.

Zusatzantrag von GR Gräßner und GR Opavsky:

Der Prüfungsausschuss möge den Vergabevorschlag auf Plausibilität prüfen.

Der Bürgermeister lässt über Haupt- und Zusatzantrag gemeinsam abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Auftragsvergabe – Neugestaltung Außenbereiche Schulgärten und Bewässerungsanlage für Kindergarten Hauptstraße

Sachverhalt:

Die Hortkinder sollten sich so viel wie möglich im Freien aufzuhalten. Um den Außenbereich effizienter und besser nutzen zu können, sind Adaptierungen unserer Schulgärten von Nöten. Seitens unserer Umweltgemeinderätin, Frau Petra Meitz, und unserer Kassenverwalterin, Frau Mitterhöfer, wurden Konzepte geprüft und Kostenvoranschläge eingeholt. Über den Schul- und Kindergartenfond des Landes Niederösterreich werden alle drei Vorhaben zur Förderung angemeldet. Nach positiver Erledigung kann mit 25 % Förderung gerechnet werden. Folgende Kostenvoranschläge liegen vor:

	VS Steinabrückl HORT	VS Wöllersdorf HORT
Einfriedung Zaun bzw. Mauer	€ 45.374,00	€ 79.000,00
Bewässerung	€ 14.000,00	€ 16.000,00
Pflanzen	€ 3.000,00	€ 5.000,00
Ausstattung	€ 35.000,00	€ 40.000,00
Gesamtsumme	€ 97.374,00	€ 140.000,00

Für den Kindergarten Hauptstraße soll eine Bewässerungsanlage mit Kosten in der Höhe von € 20.000,-- zuzüglich 20 % Ust. angeschafft werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge entsprechend den vorliegenden Kostenvoranschlägen die Adaptierungen der beiden Schulgärten in der Höhe von € 140.000,00 (exklusive USt.) für

den HORT VS Wöllersdorf und € 97.374,00 (exklusive USt.) für den HORT VS Steinabrückl zuzüglich der Bewässerungsanlage für den Kindergarten Hauptstraße in der Höhe von € 20.000,00 (exklusive Umsatzsteuer, Haushaltsstelle 1/2401-614) unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds der NÖ Landesregierung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Beschlussfassung der Satzung zum Beitritt des Musikschulverbandes Musikschule Piestingtal

Sachverhalt:

Im Umlaufbeschluss vom 14.11.2021 wurde in TOP 1 der Beitritt aufgrund der damaligen Satzung beschlossen. In der Verbandssitzung am 17. Jänner 2022 wurde einstimmig beschlossen, die Satzung neu zu überarbeiten und gesondert zu behandeln. Die neue Satzung, die am 06. April 2022 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Musikschule Piestingtal durch die Aufnahme der Gemeinden Waldegg, Wöllersdorf-Steinabrückl und Markt Piesting beschlossen wurde, wurde zur Vorbereitung als Unterlage dieser Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Z 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz i.d.g.F. bedarf die Änderung der Satzung eines Gemeindeverbandes einer übereinstimmenden Willenserklärung aller betroffenen Gemeinden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung vom 06.04.2022, welche dem Protokoll angeschlossen wird, voll inhaltlich sowie den Beitritt zum Gemeindeverbandes Musikschule Piestingtal rückwirkend mit Wirkung 01. Jänner 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Beschlussfassung für die Ausgabe sowie optische Ausgestaltung von € 10-Gemeinde-Gutscheinen

Sachverhalt:

Seitens der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl wurden bisher Gutscheine für folgende Anlässe durch Gemeindepersonal händisch erstellt und ausgegeben:

- Gratulationen bei Geburtstagen, Ehejubiläen
- Ehrengaben für Unternehmen
- Verabschiedungen von Mitarbeiter:innen,
- Unterstützungen, Zuwendungen etc.

Aufgrund von Zeitersparnis und Fälschungssicherheit sollen Gutscheine versehen mit durchlaufender Kontrollnummerierung und auf Sicherheitspapier, erstellt von der Staatsdruckerei, angeschafft werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entwürfe des € 10-Gemeinde-Gutscheins, dessen Herstellung durch die Österreichische Staatsdruckerei sowie dessen Ausgabe, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:

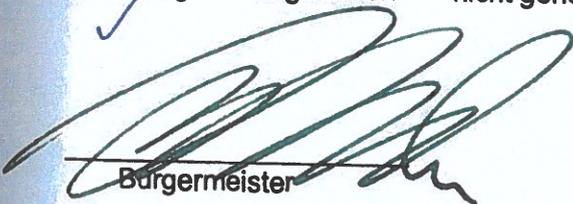
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

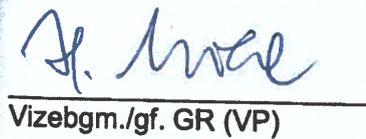
einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit, bedankt sich bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse, weist auf die kommende Veranstaltung im Gemeindegebiet hin, insbesondere auf das Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Steinabrüchl und ersucht die Damen und Herren des Gemeinderates diesen Abend mit einer Tombolaspende zu unterstützen. Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:21 Uhr.

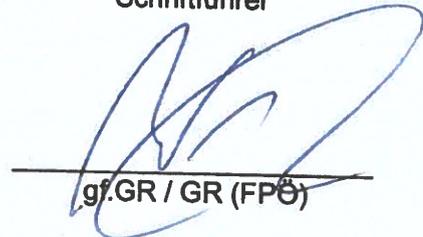
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 15. Sept. 2022
genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht genehmigt.

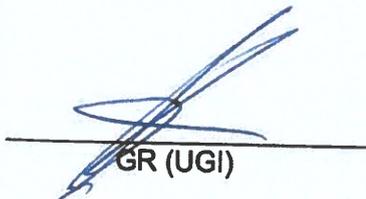

Bürgermeister


Schriftführer


Vizebgm./gf. GR (VP)


gf. GR / GR (SPÖ)


gf. GR / GR (FPÖ)


GR (UGI)


GR (BL)